

Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel

Tel. 0431 66 188 - 0

Fax 0431 66 188 -40

Email: info@lebenshilfe-sh.de

Pressemitteilung 08.07.2025 Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Kostendruck provoziert fragwürdige Äußerungen zu Leistungen für Menschen mit Behinderung

Der Brandbrief von Johannes Albig an den Finanzausschuss des Landtages und seine darauffolgende mediale Interpretation (Leitartikel in den Kieler Nachrichten vom 03.07.2025) hat eine aus unserer Sicht gefährliche Einfärbung, die folgende Botschaft transportiert: Menschen mit Behinderung sind zu teuer!

Dabei ist die Eingliederungshilfe keine Luxus-Leistung, sondern ein Recht auf Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch IX. Sie finanziert Unterstützungsleistungen, die die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich machen sollen – und das wird nicht einfach pauschal getan. Bedarfe müssen nachgewiesen und überprüft werden. Dementsprechend hohe Hürden gibt es beim Zugang zu den Leistungen, die viele Betroffene und ihre Familie berechtigt beklagen. Ein gewaltiger Verwaltungsaufwand wird auf allen Seiten des Systems betrieben. Die daraus entstehenden Kosten stehen - zumindest im KN-Artikel - jedoch nicht im Fokus.

Stattdessen drängt sich der Eindruck auf, es seien die Menschen, die unseren Staat immer mehr Geld kosten.

Spätestens mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) 2009 hat Deutschland bekräftigt, dass es zu den darin verankerten Rechten von Menschen mit Behinderung steht. Zwei Staatenberichte später ist deutlich: es gibt nach wie vor immensen Nachholbedarf Deutschlands, was das Thema der Inklusion angeht! Das in vier Stufen bis 2023 eingeführte Bundesteilhabegesetz sollte die Basis dafür legen, dass Inklusion tatsächlich gelebt werden kann. Schon damals war klar: Inklusion gibt es nicht zum Null-Tarif! Es war klar, dass Leistungen im Sinne der UN-BRK ausgebaut werden müssen – dafür sollte das Bundesteilhabegesetz sorgen – doch vieles davon ist bis heute nicht umfänglich umgesetzt.

Worum geht es also? Warum das Drama? Sind die Kostensteigerungen wirklich überraschend? Wir sagen: nein!

Die Landesregierung hat offenbar nur 4 % Kostensteigerung in den Haushaltsentwurf einstellt, obwohl Expert*innen das als zu gering eingestuft haben. Die Löhne der Beschäftigten in der Eingliederungshilfe mussten der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst werden, damit die Sozialwirtschaft ihre Beschäftigten halten kann. Kostensteigerungen von 10 Prozent in Zeiten, in denen Inflation, Energiekostensteigerungen und Tarifabschlüsse und -erhöhungen in großem Ausmaß wirken, sind keine Überraschung. Zumal dazu mitunter Kostenanpassungen zählen, die bereits seit Jahren hätten erfolgen müssen. Effizienzreserven sind im System kaum vorhanden – das Gegenteil ist der Fall.

Eine Erhebung um „die Treiber der Kostensteigerungen“ zu identifizieren – wie Staatssekretär Albig sie angekündigt hat - mag sinnvoll sein. Die Wortwahl ist es nicht.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Michaela Pries, bemerkt zurecht, dass es seit 2007 ein Benchmarking für die Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein gibt. Die Frage ist, warum diese Zahlen nicht ausreichen, und warum die Kostensteigerungen so „überraschend“ kommen. Der Benchmark besagt, dass die **Fallkosten** in Schleswig-Holstein im unteren Drittel im Bundesvergleich liegen. Und für die hohen **Fallzahlen** gibt es durchaus logische Gründe – dafür reicht schon ein Blick auf die Bevölkerungspyramide in Deutschland.

Auch der im KN-Artikel erwähnte Grundsatz, dass ambulante Leistungen gegenüber sogenannten stationären Leistungen zu einer Senkung der Kosten der Eingliederungshilfe führen würden, ist keine zwingende Folge.

Laut des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2025 (für das Jahr 2023) haben ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zugenommen – das hat jedoch nicht zu einer Absenkung der Kosten geführt, im Gegenteil. Es ist viel teurer, komplexe Unterstützungen ambulant durchzuführen. Die im Artikel zitierten „besonders kostenintensiven stationären Einrichtungen“ sind in der Regel Angebote für Menschen mit hohen und komplexen Unterstützungsbedarfen. Werden diese ohnehin schon zu wenig vorhandenen Plätze weiter abgebaut, müssen die Leistungen in ambulanter Form einzeln für die Menschen bereitgestellt werden. Die Idee, Ambulantisierung als Sparmodell wirken zu lassen, funktioniert nicht. Zumal es insgesamt nicht um Sparmodelle, sondern um echte, wirksame Teilhabe durch die Deckung individueller Bedarfe gehen sollte. Stattdessen stellt sich schon heute die Frage, wie der gesetzlich verankerte Anspruch auf ein möglichst selbständiges Leben für viele Menschen mit Behinderung in Zukunft gewährleistet werden soll.

Insgesamt wird deutlich, dass es sich hier um komplexe Sachverhalte handelt, die – wenn sie verkürzt dargestellt werden – Implikationen enthalten, die Ängste schüren und auch politisch in völlig falsche Richtungen spielen können.

Es sollte sensibel umgegangen werden mit dieser Debatte, die die Komplexität des gesamten Systems in den Blick nehmen muss! Es gehört viel Sachverstand und Selbst-Reflexion auf allen Seiten dazu - und der Einbezug der Menschen mit Behinderungen und Ihrer Angehörigen -, damit diese Debatte sachgerecht und menschlich geführt werden kann.

Eine solche Debatte, die auch die strukturellen Verbesserungen im Hinblick auf Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft in den Blick nimmt, unterstützen wir – sie ist sogar notwendig!

Aber eine reine Betrachtung von Unterstützungsleistungen als „Kostentreiber“ führt in eine gefährliche Richtung, der wir gerade aus historischer Sicht als Lebenshilfe vehement entgegenreten!